

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 52

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(§ 10 LZG NRW)

Die Stadt Bad Salzuflen stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Haftungsbescheid vom 09.10.2024, Kassenzzeichen: 10065481-0200-0001) an Herrn Linus Hahn, geb. 26.08.2001 in Hamburg, letzte bekannte Anschrift: Stormarnstraße 10, 22926 Ahrensburg gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist die Zustellung auf andere Art nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Bad Salzuflen, Benzstraße 10, 32108 Bad Salzuflen, Zimmer B-1.02 nach telefonischer Terminvereinbarung (05222/952-336), vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Der Haftungsbescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Kreisblatt Lippe als zugestellt (§10 Abs. 2 VwZG).

Bad Salzuflen, den 09.10.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Buchhorn